



Voraussetzungen

(Auszug aus den Nautikrichtlinien für ÖWR Rettungs-/Einsatzboote Punkt 4)

- Besitz des ÖWR-Retterscheines (in Ausnahmefällen Helferschein)
- Mindestens 1 jähriger Besitz des Schiffsführerpatents
- 1 jährige Mitarbeit bei Bootsdiensten unter Anleitung und Aufsicht eines erfahrenen Schiffsführers
- Teilnahme an einem nautischen Seminar
- Kenntnisse des Motors, sowie der technischen Ausrüstung (Funk, etc.)
- Seemännisches Verhalten (Knoten, etc.)
- Richtiges Verhalten bei Personen- und Sachbergungen
- Länderbezogene Anforderungen

Theoretische Seminarthemen

1. Rechtskunde
2. Technik (Rettungsgeräte, Navigationshilfsmittel, Funk und Echolot)
3. Verhalten eines Schiffsführers beim ÖWR Bootsdienst (Nautikrichtlinien für ÖWR Rettungs-/Einsatzboote)
4. Erste Hilfe mit den an Bord befindlichen Notfallmitteln

Praktische Seminarthemen

5. An- und Ablegen
6. Einfahrt in und Ausfahrt aus einem begrenzten Raum
7. Wenden auf engem Raum
8. Schleppen (in Kiellinie und längsseits)
9. Mann über Bord Manöver
10. Ankern
11. Hilfeleistung (Personen- und Gerätebergung, Segelboot oder Surfbretter)
12. Fahren nach Kompaß
13. Durchführen einer Kreuzpeilung
14. Knoten
15. Motorkunde
16. Gerätekunde (GPS, Echolot, Peilkompaß, Funk und Unterwasserkamera usw.)